

Stand: 09.05.2025 13:07:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/256

"UN-Migrationspakt - Internationale Zusammenarbeit stärken, Souveränität Deutschlands wahren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/256 vom 31.01.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/478 des VF vom 19.02.2019
3. Beschluss des Plenums 18/603 vom 13.03.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 13.03.2019



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Tobias Reiß, Alexander König, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alfred Sauter, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

UN-Migrationspakt – Internationale Zusammenarbeit stärken, Souveränität Deutschlands wahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die weltweite Migration ist eines der Kernthemen des 21. Jahrhunderts. Sie birgt sowohl für Migrantinnen und Migranten, als auch für Herkunfts- und Zielländer Chancen und Risiken. Deshalb muss die Migration konsequent geordnet und gesteuert, und wo nötig auch begrenzt werden, um die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht zu überfordern. Es ist von zentraler Bedeutung, Migration differenziert, sachlich fundiert und getrennt vom Recht auf Asyl zu diskutieren.

Oberstes Ziel ist die geordnete Steuerung von Migration und die Vermeidung von Fluchtursachen. Jede Migration bedeutet auch brain drain im Ursprungsland. Unabhängig davon, ob es sich um Fachkräftezuwanderung oder Fluchtmigration handelt, müssen nationale und europäische Regelungen eine sinnvolle Steuerung und Kontrolle ermöglichen.

Daher hat der Freistaat Bayern bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und auf Bundesebene entscheidende Maßnahmen eingefordert. Deutschland kann die weltweite Migration jedoch nicht alleine ordnen. Es braucht auch klare, verbindliche Regeln auf europäischer Ebene – dafür treten wir ein.

Der UN-Migrationspakt flankiert als politische Erklärung die deutschen und europäischen Bemühungen zur Ordnung von Migration, für mehr Perspektiven in den Herkunftsländern und zur Reduzierung irregulärer Migration. Der UN-Migrationspakt ist kein bindender völkerrechtlicher Vertrag.

Der Landtag betont folgende, nichtlegislative Kernelemente des UN-Migrationspakts:

- Perspektiven in den Herkunftsländern schaffen, damit die Menschen eine Lebensperspektive in ihrer Heimat sehen und nicht durch negative Umstände, unrealistische Versprechen von Schlepperbanden und Fehlvorstellungen zur Migration veranlasst werden. Dabei geht es insbesondere um den Aufbau effizienter und rechtsstaatlicher Strukturen, um Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung sowie um die effektive Bekämpfung von Armut.
- Internationale Mindeststandards für Migranten und Migrantinnen schaffen.

- Illegaler Migration weiterhin mit nationalstaatlichen und europäischen Mitteln entgegenwirken: Die Pflicht der Herkunftsländer zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger sowie die ebenfalls im UN-Migrationspakt niedergelegte Zusammenarbeit zur Ausstattung von Migranten mit Identitätsnachweisen und Reisedokumenten, zur Kooperation bei der Identitätsfeststellung sowie zur Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel muss vorangetrieben werden. Gemeinsam mit den internationalen Partnern soll der Schutz der europäischen Außengrenzen verbessert werden.
- Die nationale Souveränität Deutschlands wahren: Das Leitprinzip des UN-Migrationspakts, dass dieser Pakt keine einklagbaren Rechte und Pflichten begründet und keine rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung entfaltet, muss konsequent beachtet werden. Deutschland bestimmt weiter über seine Migrationspolitik selbst.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für die Verwirklichung dieser Kernelemente einzusetzen.

Begründung:

Die Diskussion über den UN-Migrationspakt hat bei vielen Menschen in Deutschland und Bayern zu Verunsicherung geführt. In der zugespitzten Debatte sind dabei auch Un- und Halbwahrheiten zu dem Pakt und seinen rechtlichen Auswirkungen behauptet worden. Dazu konnte es auch deshalb kommen, weil das Auswärtige Amt und der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, in der langen Verhandlungsphase die Erarbeitung des Paktes für die breite Öffentlichkeit zu wenig transparent gestaltet haben und damit auch die wichtige, politische Debatte zu spät begonnen hat.

Gleichwohl ist der UN-Migrationspakt ein wichtiger Schritt: Migration ist ein weltweites Phänomen. Gerade in Zeiten der Globalisierung und des Klimawandels sind internationale Bemühungen um die Vermeidung von Fluchtursachen und eine geordnete Migration auch aus humanitären Gründen notwendig.

Deutschland erfüllt sehr hohe Standards im Umgang mit Migration. Vieles, das im UN-Migrationspakt niedergelegt ist, ist in Deutschland bereits seit langem umgesetzt. Viele andere Staaten werden sich jetzt mit dem UN-Migrationspakt auch auf den Weg machen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 18/256

UN-Migrationspakt - Internationale Zusammenarbeit stärken, Souveränität Deutschlands wahren

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter: **Christoph Maier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 7. Februar 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 19. Februar 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Tobias Reiß, Alexander König, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alfred Sauter, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/256, 18/478

UN-Migrationspakt – Internationale Zusammenarbeit stärken, Souveränität Deutschlands wahren

Die weltweite Migration ist eines der Kernthemen des 21. Jahrhunderts. Sie birgt sowohl für Migrantinnen und Migranten, als auch für Herkunfts- und Zielländer Chancen und Risiken. Deshalb muss die Migration konsequent geordnet und gesteuert, und wo nötig auch begrenzt werden, um die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht zu überfordern. Es ist von zentraler Bedeutung, Migration differenziert, sachlich fundiert und getrennt vom Recht auf Asyl zu diskutieren.

Oberstes Ziel ist die geordnete Steuerung von Migration und die Vermeidung von Fluchtursachen. Jede Migration bedeutet auch brain drain im Ursprungsland. Unabhängig davon, ob es sich um Fachkräftezuwanderung oder Fluchtmigration handelt, müssen nationale und europäische Regelungen eine sinnvolle Steuerung und Kontrolle ermöglichen.

Daher hat der Freistaat Bayern bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und auf Bundesebene entscheidende Maßnahmen eingefordert. Deutschland kann die weltweite Migration jedoch nicht alleine ordnen. Es braucht auch klare, verbindliche Regeln auf europäischer Ebene – dafür treten wir ein.

Der UN-Migrationspakt flankiert als politische Erklärung die deutschen und europäischen Bemühungen zur Ordnung von Migration, für mehr Perspektiven in den Herkunftsländern und zur Reduzierung irregulärer Migration. Der UN-Migrationspakt ist kein bindender völkerrechtlicher Vertrag.

Der Landtag betont folgende, nichtlegislative Kernelemente des UN-Migrationspakts:

- Perspektiven in den Herkunftsländern schaffen, damit die Menschen eine Lebensperspektive in ihrer Heimat sehen und nicht durch negative Umstände, unrealistische Versprechen von Schlepperbanden und Fehlvorstellungen zur Migration veranlasst werden. Dabei geht es insbesondere um den Aufbau effizienter und rechtsstaatlicher Strukturen, um Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung sowie um die effektive Bekämpfung von Armut.
- Internationale Mindeststandards für Migranten und Migrantinnen schaffen.
- Illegaler Migration weiterhin mit nationalstaatlichen und europäischen Mitteln entgegenwirken: Die Pflicht der Herkunftsländer zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger sowie die ebenfalls im UN-Migrationspakt niedergelegte Zusammenarbeit zur Ausstattung von Migranten mit Identitätsnachweisen und Reisedokumenten, zur Kooperation bei der Identitätsfeststellung sowie zur Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel muss vorangetrieben werden. Gemeinsam mit den internationalen Partnern soll der Schutz der europäischen Außengrenzen verbessert werden.
- Die nationale Souveränität Deutschlands wahren: Das Leitprinzip des UN-Migrationspakts, dass dieser Pakt keine einklagbaren Rechte und Pflichten begründet und keine rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung entfaltet, muss konsequent beachtet werden. Deutschland bestimmt weiter über seine Migrationspolitik selbst.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für die Verwirklichung dieser Kernelemente einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 9. Darüber soll auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesondert ohne Aussprache, aber namentlich abgestimmt werden.

(...)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nun erfolgt die Abstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte jetzt ernsthaft darum, die Plätze einzunehmen.

(Zuruf: Ernsthaft?)

– Ganz ernsthaft, ja. Sie können Ihren Platz natürlich auch ohne Ernst einnehmen, das entspricht aber nicht der Würde des Hauses. – Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der ausgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und teilweise der AfD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Eine aus den Reihen der AfD. Der Landtag übernimmt diese Voten.

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Global Compact for Migration stoppen – kein Vollzug durch bayerische Behörden
Drs. 18/139, 18/476 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst anerkennen, Leitlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts erstellen
Drs. 18/149, 18/484 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Der dritten Geschlechtsoption im öffentlichen Dienst ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ermöglichen
Drs. 18/150, 18/485 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

